

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Modellprojekt "Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Modellprojektes „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ bis Ende 2014 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg, beim Kommunalverband für Jugend und Soziales, bei der Paul-Lechler-Stiftung sowie weiteren Drittmittelgebern auf der Basis der bereits geführten Gespräche eine konkrete Förderung des Modellprojektes zu beantragen und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014 zu berichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand ist in Ziffer 3 dieser KT-Drucksache dargestellt. Finanzierungsmittel sind in Abhängigkeit vom Ergebnis der Akquise von Drittmitteln in kommenden Haushaltsjahren unter Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.14, einzustellen. Nach derzeitiger Schätzung wird für die Jahre 2013/2014 ein Anteil des Landkreises an den Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 50.000,00 EUR anfallen. Das bedeutet, dass abhängig vom Projektstart in 2013 außerplanmäßige Mittel, insbesondere für Personalkosten, bereitzustellen sind.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0488 wurde ausführlich über das Projekt zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen berichtet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, diese konzeptionellen Überlegungen in einer Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln und über die Ergebnisse zu berichten (KT-Drucksachen Nr. VIII-0488/1 und VIII-0488/2).

Die Arbeitsgruppe hat in zwei Sitzungen am 27.03.2013 und 03.06.2013 getagt. Die Ergebnisse werden in dieser KT-Drucksache dargestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Dem Beschluss des Kreistages vom 10.12.2012 folgend wurden die konzeptionellen Überlegungen zum „Aktionsplan Inklusion“ im Landkreis Reutlingen in einer dafür einge-

setzten Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung, des Kreistages, der großen Kreisstädte und des Kreisverbandes des Gemeindetages weiterentwickelt. Der Arbeitsgruppe gehörten im Einzelnen an:

- für die FWV-Kreistagsfraktion: Herr Jürgen U. Fuchs (als stellvertretende Mitglieder Herr Martin Fink sowie Frau Dr. Barbara Dürr)
- für die CDU-Kreistagsfraktion: Herr Florian C. Weller
- für die SPD-Kreistagsfraktion: Herr Klaus Käppeler (stellvertretende Mitglieder, Herr Helmut Treutlein, Herr Gerhard Steinhilper sowie Herr Alfons Reiske)
- für die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN: Herr Hans Gampe (stellvertretende Mitglieder Herr Michael Hagel, Herr Andreas Cagan)
- für die FDP-Kreistagsfraktion: Herr Bernhard Mohr
- für die Gruppierung DIE LINKE: Herr Thomas Ziegler (stellvertretendes Mitglied Frau Petra Braun-Seitz)
- Vertreter der Großen Kreisstädte: Herr Bürgermeister Robert Hahn
Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler
- Vertreter des Kreisverbands des Gemeindetags Baden-Württemberg: Frau Bürgermeisterin Anette Rösch
Herr Bürgermeister Alexander Schweizer
- für die Verwaltung: Herr Landrat Thomas Reumann, Herr Verwaltungsdezernent Gerd Pflumm, Herr Sozialdezernent Andreas Bauer sowie Herr Uwe Köppen, Sozialplanung.

Die Arbeitsgruppe hat in zwei Sitzungen am 27.03.2013 und 03.06.2013 das vorgeschlagene Konzept im Hinblick auf die Struktur des Prozesses und das weitere Vorgehen zum Aufstellen des Aktionsplans diskutiert. Eine fachliche und inhaltliche Befassung mit dem Thema Inklusion in all seinen Facetten ist ausdrücklich nicht erfolgt, da diese dem Grundanliegen einer Inklusion folgend erst nach dem Beginn des Modellprojektes und mit allen Beteiligten im Rahmen des Prozesses erfolgen soll.

2. Vorschläge der Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung der konzeptionellen Überlegungen

2.1 Gemeinsames Verständnis

Der Landkreis Reutlingen ist traditioneller Standort vieler großer Behinderteneinrichtungen. Im Bewusstsein seiner sich daraus ergebenden besonderen Verantwortung für behinderte Menschen hat der Landkreis in der Vergangenheit die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe seit Jahren mit großem Erfolg darauf ausgerichtet, die Integration von Menschen mit Behinderungen in das Gemeinwesen durch verschiedene Modellprojekte voranzubringen. Maßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen mit dem Ziel, behinderte Menschen oder Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, zur möglichst uneingeschränkten Teilhabe zu befähigen, umfassen aber nur einen bestimmten Anteil des Personenkreises mit Behinderungen und nur bedingt alle Lebensfelder.

Erfolgreiche Inklusion im Sinne der UN-Konvention ist aber erst dann gegeben, wenn der Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Regelangeboten und -leistungen barrierefrei genauso möglich ist wie nicht behinderten Men-

schen. Hierzu bedarf es des Zusammenwirkens aller Akteure im kommunalen Gemeinwesen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich. So verstanden ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegenüber Menschen ohne Behinderungen eine Aufgabe, die alle Lebensfelder behinderter und nicht behinderter Einwohner des Landkreises und damit den gesamten kommunalen Verbund von Landkreis, Städten und Gemeinden betrifft und deshalb ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

So verstanden soll in dem Prozess der Inklusionskonferenz ein Gesamtnetzwerk aller Beteiligten geschaffen werden, welche die Inklusion im kommunalen Raum in irgendeiner Weise gestalten und beeinflussen. Dieses Netzwerk soll Informationen austauschen und die Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Partner bündeln. Die Inklusionskonferenz ist damit eine Diskussions- und Kommunikationsplattform, die Inklusionsfragen auf der Basis einer fundierten Planungsgrundlage aufgreift, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, erarbeitet, abstimmt und bei Bedarf die Umsetzung begleitet. Sie ist eine Drehscheibe zwischen bürgerschaftlichem Dialog, kommunaler Steuerung und fachlich sinnvollem Handeln im kommunalen Bereich.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse und der Ergebnisse, die auf Basis einer Bedarfserhebung im Austausch und der Vernetzung einzelner Arbeitsebenen entstehen, werden gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet und ausgesprochen. Die Entscheidungen werden hierbei nach dem Konsensprinzip getroffen. Handlungsempfehlungen, die insbesondere die Zuständigkeiten von Städten und Gemeinden betreffen und grundsätzliche Auswirkungen oder finanzielle Bindungswirkungen entfalten können, sollen vorab in den entsprechenden kommunalen Gremien abgestimmt werden.

Die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen werden dann durch die jeweiligen Mitglieder der Inklusionskonferenz in die eigenen Entscheidungsbereiche eingebracht.

Aufgrund dieses gemeinsamen Verständnisses schlägt die Arbeitsgruppe die Änderung des Projektnamens vor.

2.2 Organisationsstruktur

Inklusionskonferenz:

Hauptakteur des Prozesses ist die Inklusionskonferenz. Diese steuert den Gesamtprozess. Sie gibt sich eine eigene Geschäftsordnung und arbeitet ergebnis-, umsetzungs- und lösungsorientiert. Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen.

Die Inklusionskonferenz setzt sich zusammen aus delegierten Vertretern der Städte und Gemeinden, den örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus der Inklusionsarbeit, den Selbsthilfeeinrichtungen und aus Institutionen und Einrichtungen, die mit den jeweiligen zu bearbeitenden Themen Schnittmengen haben. Es gibt einen festen „Stamm“ von Mitgliedern aus dem Inklusionsbereich und beratende Mitglieder, die hinzugezogen werden. Diese Mitglieder werden je nach Umfeld des jeweiligen Themengebiets eingebunden. Selbstverständlich werden das Expertenwissen und die Sicht engagierter Bürger und der Betroffenen einbezogen. Im Interesse der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit wird die Mitgliederzahl der Inklusionskonferenz auf 20 bis 25 Mitglieder beschränkt werden.

Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppen entstehen im Prozess bezogen auf Handlungs- bzw. Themenfelder und werden von der Inklusionskonferenz bei Bedarf eingesetzt. In die Arbeitsgrup-

pen sollen jeweils entsprechende Experten eingebunden sein, die in der Lage sind, notwendige Bedarfe zu ermitteln und Grundlagen für Handlungsempfehlungen durch die Inklusionskonferenz kompetent und mit Blick auf deren Auswirkungen vorzubereiten. Soweit notwendig, kann bei Bedarf eine externe Unterstützung herangezogen werden.

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist beim Landratsamt Reutlingen angesiedelt. Sie ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Gesamtprozesses, die Öffentlichkeitsarbeit und bildet die Schnittstelle zur wissenschaftlichen Begleitung.

Vollversammlung:

Da das Projekt als breiter Prozess über den gesamten Landkreis angelegt ist und dem Verständnis einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Rechnung tragen soll, soll einmal im Jahr zu einer Vollversammlung aller Beteiligten eingeladen werden, um über die Ergebnisse der Inklusionskonferenz zu berichten, einen Austausch sicherzustellen und Anregungen aus dem Plenum für die weitere Arbeit entgegennehmen zu können.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Inklusionskonferenz, Arbeitsgruppen, Geschäftsstelle und Vollversammlung begleiten und strukturieren den gemeinsamen Prozess zum inklusiven Landkreis Reutlingen. Die Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsebenen sowie die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ist dabei eine zentrale Aufgabe.

3. Finanzieller Aufwand

Personal- und Sachkosten werden in der Projektphase 2013/2014 in einer Höhe von insgesamt rund 170.000,00 EUR entstehen. Darüber hinaus werden zusätzliche Gelder für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts erforderlich sein. Die nachfolgende Kostenübersicht gibt einen Überblick über die insgesamt anfallenden und die auf den Landkreis entfallenden Mittel:

Aufgaben	Finanzieller Aufwand	Refinanzierung durch
Externe Unterstützung der Datenerhebungen, Analysen etc. in den Arbeitsgruppen	30.000,00 bis 40.000,00 EUR	Landkreismittel
Wissenschaftliche Begleitung; wegen der Modellhaftigkeit besteht Aussicht auf Finanzierung durch den Bereich "Forschung" des KVJS	max. 100.000,00 EUR	KVJS-Forschung ggf. Paul-Lechler-Stiftung
Sachkosten u. a. für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit; Honorare	5.000,00 bis 10.000,00 EUR	Landkreismittel
Personalkosten für die Geschäftsstelle	100.000,00 bis 125.000,00 EUR	Land Baden-Württemberg, Paul-Lechler-Stiftung